



Bundesministerium
der Justiz

[Aktuelles](#)

[Wir über uns](#)

[Themen](#)

[Agenda](#)

[Presse](#)

[Service](#)



[Suche](#)

Pressemitteilungen



[Sitemap](#) | [Impressum](#) | [Datenschutz](#) | [Hilfe](#) | [kontrastreiche Ansicht](#)

[Presse](#) | [Pressemitteilungen](#)

[Pressestelle](#)

Berlin, 29. August 2006

[Presse: zeitlich blättern](#)

[Pressemitteilungen](#)

Bundesregierung ermöglicht Anfechtung von „Scheinvaterschaften“

◀ ◀ 2006 ▶ ▶

◀ ◀ August ▶ ▶

◀ ◀ 10 von 10 ▶ ▶

2006

2005

2004

2003

2002

[Besucherdienst](#)

Die Bundesregierung hat heute einen Gesetzentwurf beschlossen, der die Anfechtung von missbräuchlichen Vaterschaftsanerkennungen ermöglicht. Staatliche Behörden erhalten künftig die Befugnis, Vaterschaftsanerkennungen dann anzufechten, wenn der Anerkennung weder eine sozial-familiäre Beziehung noch eine leibliche Vaterschaft zugrunde liegt. „Das Gesetz gibt nur dann ein Anfechtungsrecht, wenn eine Vaterschaftsanerkennung ausschließlich auf Vorteile im Staatsangehörigkeits- und Ausländerrecht zielt“, stellte Bundesjustizministerin Brigitte Zypries klar. „Es geht uns nicht darum, neue Hürden für die Vaterschaftsanerkennung aufzubauen. Wir gehen vielmehr davon aus, dass Eltern bei der Beurkundung der Vaterschaft für ihr Kind in aller Regel verantwortungsbewusst handeln.“

Beispiel:

Eine allein erziehende ausländische Frau lebt mit ihrem vierjährigen Sohn in Deutschland. Ihre Aufenthaltsgenehmigung läuft ab und wird nicht verlängert. Mit Ablauf der Aufenthaltsgenehmigung ist sie ausreisepflichtig, muss also Deutschland verlassen. Um dies zu vermeiden, zahlt sie einem Obdachlosen mit deutscher Staatsangehörigkeit Geld dafür, dass er die Vaterschaft für ihren Sohn anerkennt. Weder die Mutter noch der „frischgebackene Vater“ haben ein Interesse

daran, dass letzterer seinen „Sohn“ niemals treffen wird. Durch die Anerkennung wird der Sohn nach deutschem Staatsangehörigkeitsrecht automatisch deutscher Staatsbürger, seine Mutter darf dann auch in Deutschland bleiben.

**Die wesentlichen Inhalte des
Gesetzentwurfs:**

1. Der Gesetzentwurf ergänzt die Regelungen zur Anfechtung der Vaterschaft im Bürgerlichen Gesetzbuch um ein Anfechtungsrecht für eine öffentliche Stelle.

2. Die für die Anfechtung zuständige Behörde sollen die Länder entsprechend den Bedürfnissen vor Ort selbst bestimmen können. Der besondere Auftrag des Jugendamtes zum Schutz von Kindern und Jugendlichen soll auch bei der geplanten Anfechtung missbräuchlicher Vaterschaftsanerkennungen zum Tragen kommen. Deshalb soll die Beteiligung des Jugendamtes am Anfechtungsverfahren in der Zivilprozessordnung verankert werden.

3. Die Anfechtung ist nur erfolgreich, wenn zwischen dem Kind und dem Anerkennenden keine sozial-familiäre Beziehung besteht oder im Zeitpunkt der Anerkennung bestanden hat. Dadurch wird verhindert, dass durch die Anfechtung eine vom Grundgesetz in Artikel 6 geschützte Familie auseinander gerissen wird.

4. Außerdem setzt die Anfechtung voraus, dass durch die Anerkennung der Vaterschaft rechtliche Voraussetzungen für die erlaubte Einreise oder den erlaubten Aufenthalt des Kindes oder eines Elternteiles geschaffen werden. Dieses Kriterium dient dazu, die Missbrauchsfälle zu erfassen, die mit diesem Gesetz unterbunden werden sollen: Vaterschaften sollen um der Kinder Willen anerkannt werden, aber nicht allein wegen der Aufenthaltspapiere.

5. Gibt das Familiengericht der Anfechtungsklage statt, entfällt die Vaterschaft des Anerkennenden mit Rückwirkung auf den Tag der Geburt des Kindes.

Den Regelungsbedarf für diesen Regierungsentwurf zeigt eine Erhebung der Konferenz der Innenminister von Bund und Ländern auf. Danach erteilten die Behörden von April 2003 bis März 2004 in 2338 Fällen eine Aufenthaltserlaubnis an eine unverheiratete ausländische Mutter eines

deutschen Kindes. Davon waren 1694 Mütter im Zeitpunkt der Vaterschaftsanerkennung ausreisepflichtig. Darunter sind auch die Fälle von Vaterschaft ohne Verantwortungsübernahme zu finden.

Der Regierungsentwurf wahrt das Konzept der Kindschaftsrechtsreform von 1998. Diese hat die Elternautonomie gestärkt und die Entstehung von Familien gefördert, indem sie das Zustandekommen einer wirksamen Vaterschaftsanerkennung allein an formgebundene Erklärungen des Vaters (Anerkennung) und der Mutter (Zustimmung) knüpft. Vor 1998 war im Regelfall für die Anerkennung die Zustimmung eines Amtspflegers erforderlich. Dies wurde mit Recht als eine unnötige Bevormundung der Eltern empfunden. Deshalb hat der Gesetzgeber 1998 bewusst auf Kontrollmechanismen verzichtet, weil der Anerkennende in der Regel Verantwortungsbereitschaft für das Kind zeigt. „An diesem Regelungskonzept halten wir fest. Es ermöglicht uns, nicht nur leibliche, sondern auch soziale Vaterschaften zu schützen. Nicht schützenswert sind jedoch Vaterschaften, die allein auf staatsangehörigkeits- und ausländerrechtliche Vorteile abzielen. In solchen Missbrauchsfällen soll künftig eine staatliche Stelle die Vaterschaft anfechten können“, so Zypries.

Dokumente

RegE Anfechtung Vaterschaft.pdf
185 kb

Für die Darstellung von PDF Dateien benötigen Sie den aktuellen Adobe Acrobat Reader. Download der kostenfreien Version hier

Pressemitteilungen
als RSS

Verwendung
von RSS

Druckansicht

Seite
weiterempfehlen

zum Seitenanfang

乙第 21 号証

(訳 文)

プレスリリース

メディア | プレスリリース

ベルリン、2006年8月29日

連邦政府、「仮装父子関係」を取消可能に

連邦政府は、今日、濫用された父子関係認知の取消しを可能にする法案を決議した。将来、公官庁は、父子関係の認知が社会的家族関係にも実の父子関係にも基づいていない場合、その認知を取り消す権限を手中にする。「この法律によって取消権が与えられるのは、父子関係の認知が国籍法上・外国人法上の利益のみを目的としている場合に限りです」と、ブリギッテ・ツィブリース連邦法務大臣は明言した。「父子関係の認知に新たなハードルを設けるつもりはありません。むしろ我々は、父子関係の証書を作成する際に両親は通常自分たちの子供に対する責任意識から行動していると考えています」。

例：

一人で子供を養育している外国人女性が、4歳になる自分の子供とドイツに在住している。この女性の滞在許可は期限が切れそうだが更新されていない。この女性は、滞在許可の期限切れと同時に出国義務を負うため、ドイツを離れなければならない。それを避けるために、彼女は、ドイツ国籍を持つ路上生活者に金銭を支払い、自分の子供に対する父子関係を認知させた。母親であるこの女性も、また「できたてほやほやの」父親も、彼がいずれ自分の「息子」に会うかどうかには関心がない。この認知により、この息子はドイツ国籍法に基づいて自動的にドイツ人となるので、そうなれば、その子の母親もまたドイツにとどまることを許される。

法案の主旨：

1. この法案は、公的機関に取消権を与えるという点で、民法典中の父子関係取消規則を補充する。
2. 取消しを所管する官庁の指定は、州が現地の必要性に応じて単独で行うこ

とができるとされている。児童及び青少年の保護という少年局の特別な任務は、予定されている濫用された父子関係の認知取消しの場合にも効力を発する。このため、取消手続に少年局が関与する旨が規定される予定である。

3. 取消しが認められるのは、子供と認知者との間に社会的家族関係が存在していないか、又は認知の時点で存在していなかった場合に限られる。これにより、基本法第6条によって保護されている家族が離散することが防止される。

4. さらにこの取消しには、父子関係の認知によって子供若しくは片親の入国許可又は滞在許可が下りる法定要件が成立したことが必要である。この基準は、この法律によって禁じようとしている濫用事例の把握に役立つ。父子関係は、滞在許可証のためのみでなく、子供のために認知されるべきである。

5. 家庭裁判所が取消しの訴えを受理した場合、認知者の父性は子供の出生日に遡って消滅する。

この法案を定める必要性は、連邦・州内務大臣会議の調査によって明らかになっている。この調査によれば、2003年4月から2004年3月までの間に各官庁は、2338件の事例で、ドイツ国籍の児童の外国籍の未婚の母親に滞在許可を与えている。そのうち1694人の母親は、父子関係認知の時点で出国義務を負っていた。その中には、責任の引受を伴っていない父子関係の例も見受けられる。

この政府法案では、1998年の親子法改正のコンセプトが維持されている。この改正は、両親の自律を強化すると共に、父子関係の認知が有効に成立するかどうかを、所定の形式の父親の意思表示（認知）と母親の意思表示（同意）のみに結びつけることによって、家族の成立を推進した。1998年以前は、通常、認知には保護人の同意が必要だった。当然のことながら、この点は両親に対する余計な干渉であるとみなされた。このため立法者は、1998年の改正時には意図的に管理的なメカニズムを採用しなかった。というのも、通常、認知者は、子供に対する責任を引き受けようとする姿勢を自分から示すからである。「この規則のコンセプトを我々は堅持します。それにより、実の父子関係ばかりでなく社会的な父子関係も保護することが可能になります。ただし、国籍法や外国法上の利益のみを目指している父子関係には、保護するだけの価値はありません。今後、そのような濫用事例では、公的機関が父子関係を取り消せるようになる

のです。」とツイブリース法務大臣は語っている。

文書

政府法案・父子関係の認知取消、pdf 185kb